

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Immatrikulationsbüro
Salzdahlumer Straße 46/48
38302 Wolfenbüttel

Antrag auf Gasthörerschaft gem. §12 der Immatrikulationsordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

im Wintersemester
an der Fakultät/zentrale Einrichtung
im Studiengang

im Sommersemester
Abschluss

Personalien

Name		Vorname	
Geschlecht	männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit	
Geburtstag		Geburtsort	
Straße / Hausnr.		PLZ, Wohnort	
Telefonnummer		E-Mail Adresse	

Waren Sie in der Vergangenheit bereits Gasthörer*in oder Student*in an der Ostfalia?
Nein Ja wenn, bitte Matrikelnummer angeben:

Vorlesungen, die ich hören möchte	Prüfung (s. Hinweis unten)		Semester- wochen- stunden (SWS)	Einverständnis und Unterschrift Dozent*in (entfällt beim Sprachenzentrum)
	Ja	Nein		

Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis des*der Dozent*in und des*der Studiendekan*in einzuholen!

Einverständnis Studiendekan*in	
Einverständnis CS-SQ	
Einverständnis Sprachenzentrum (Im Bereich Sprachenzentrum genügt für die Antragsstellung das Einverständnis der Leitung des Sprachenzentrums.)	

Gebühren der Gasthörerschaft:

Gemäß §13 Abs. 5 Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der zuletzt gültigen Fassung, i.V.m § 13 Abs. 5 der Gebühren- und Entgeltordnung (GEO) der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörerinnen und Gasthörern je Semester eine Gebühr. Diese beträgt lt. der Gebühren- und Entgeltordnung (GEO) der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

- a) **50 Euro bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden**
- b) **100 Euro bei einer Belegung von mehr als vier Semesterwochenstunden bis höchstens 10 Semesterwochenstunden**

Befreiungsmöglichkeiten von den Gasthörerengebühren lt. GEO der Ostfalia Hochschule (zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin für das gleiche Semester, für das eine Gasthörerschaft beantragt wird, an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung immatrikuliert.

Nachweis: Bitte eine gültige Immatrikulationsbescheinigung beifügen.

Ich beziehe Leistungen nach § 9 Abs. 1 SGB XII oder nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Nachweis: Bitte einen schriftlichen Nachweis beifügen.

Hinweis zu ablegende Prüfungen: Für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen wird pro Prüfung eine Gebühr von 50,- € erhoben. Lehrveranstaltungen für die Gebühren gemäß § 1 der GEO entrichtet werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Datum, Unterschrift der Antragssteller*in



Zurück an:

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **Immatrikulationsbüro** -
Salzdahlumer Str. 46/48

38302 Wolfenbüttel

Einverständniserklärung für Gasthörer

Rechenzentrum:

Mit der Gasthörerschaft erhalten Sie das Recht zur Nutzung der IuK-Infrastruktur (Infrastruktur für Multimedia, Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik) der Ostfalia, welche vom Hochschulrechenzentrum zur Verfügung gestellt wird. Unter den Begriff der IuK-Infrastruktur fallen die Datenverarbeitungsanlagen (Server und Arbeitsplatzrechner) nebst den darauf ausgeführten Anwendungsprogrammen, das gesamte Datennetz, die im Datennetz bereitgestellten Netzdienste, die Infrastruktur für die Telekommunikation und die Infrastruktur für Multimedia. Die Bestimmungen der IuK-Nutzungsordnung, die Sie auf der Webseite der Ostfalia unter <https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches/verkuendungsblaetter/ordnungen-a-z/> unter dem Buchstaben I einsehen können, insbesondere die Einhaltung des §4 (Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten) werden mit der Unterschrift anerkannt.

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Antrag auf Gasthörerschaft an die o.g. Adresse senden.